AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 33 **FREITAG, DEN 29. APRIL** **2022**

Inhalt:

	Seite
Neuwahl des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)	601
Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen	602
Planfeststellungsverfahren für die „Oberflächenentwässerung“, Beseitigung, Ausbau und Neubau von Gewässern II. Ordnung sowie Errichtung eines Pumpwerkes mit Mahlbusen im Plangebiet des Bebauungsplanes Finkenwerder 32	602
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel	603
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 75 (Bahrenfelder Kirchenweg)	603
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel	604
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel	604
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel	604
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel	604
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht	605
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel	605

BEKANNTMACHUNGEN

Neuwahl des Medienrats der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Auf Grund des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH – MStV HSH) wurde im Jahre 2007 ein Medienrat der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein gebildet.

Er hat die Aufgabe, die Einhaltung des Staatsvertrages und der für die privaten Rundfunkveranstalter geltenden Bestimmungen des Medienstaatsvertrages zu überwachen (§§ 39 ff. MStV HSH).

Am 31. Oktober 2022 endet die fünfjährige Amtszeit des derzeit amtierenden Medienrates. Es ist daher ein neuer Medienrat für die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein zu wählen.

Derzeit befindet sich der von den Regierungschefs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein am 10. und 14. Januar 2022 unterzeichnete Neunte Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg (Neunter Medienänderungsstaatsvertrag HSH – 9. MÄStV HSH) im Zustimmungsverfahren im Landesparlament; der Landtag Schleswig-Holstein hat dem 9. Medienänderungsstaatsvertrag HSH mit Beschluss vom 25. März 2022 zugestimmt. Der Staatsvertrag soll nach der Durchführung der Zustimmungsverfahren am Tag nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden, spätestens am 1. Juli 2022, in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt gelten die folgenden Voraussetzungen des Medienstaatsvertrages HSH in der Fassung des 9. Medienänderungsstaatsvertrages HSH:

Nach § 41 MStV HSH besteht der Medienrat aus zehn Mitgliedern. Sie sollen als sachkundige Personen besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienpädagogik, der Medienwissenschaft, der Digitalwissenschaft, des Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft, der Digitalwirtschaft oder sonstiger Medien- und Digitalbereiche nachweisen. Ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben, ein weiteres soll die Befähigung zum Richteramt haben. Weibliche, männliche und diverse Personen sollen angemessen berücksichtigt werden.

In Hamburg werden fünf Mitglieder des Medienrates sowie zwei Ersatzmitglieder für die Amtszeit von fünf Jah-

ren durch die Bürgerschaft im Wege der Blockwahl gewählt; eine einmalige Wiederwahl ist zulässig (§ 42 Absätze 1 und 4 sowie § 44 MStV HSH).

Für die Wahl der Mitglieder des Medienrats ist jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz in Hamburg oder mehrere der Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen gemeinsam vorschlagsberechtigt. Bei den Vorschlägen sind Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der Gruppe, Organisation oder Vereinigung oder dem Zusammenschluss die Benennung unterschiedlicher Geschlechter auf Grund ihrer Zusammensetzung regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist; dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen. Der Vorschlag von diversen Personen ist jederzeit möglich (§ 42 Absatz 2 MStV HSH).

Des Weiteren darf jede Gruppe, Organisation oder Vereinigung je Land nur jeweils mit einer Person im Medienrat vertreten sein (§ 42 Absatz 6 MStV HSH).

In dem Vorschlag ist darzulegen, dass die Vorgeschlagenen die nach § 41 Absatz 1 Sätze 2 und 3 MStV HSH erforderliche Eignung haben und keine Unvereinbarkeit nach § 43 MStV HSH besteht.

Mitglied des Medienrates kann nach § 43 MStV HSH nicht sein, wer

1. den gesetzgebenden oder beschließenden Organen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates, des Bundes oder eines der Länder angehört oder Bedienstete oder Bediensteter einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer Gebietskörperschaft ist,
2. Mitglied eines Organs, Bedienstete oder Bediensteter, ständige freie Mitarbeiterin oder ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ist,
3. Rundfunkveranstalterin oder Rundfunkveranstalter, Anbieterin oder Anbieter von Telemedien oder Betreiberin oder Betreiber einer anderen technischen Übertragungseinrichtung ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen auf sonstige Weise wirtschaftlich abhängig oder an ihnen beteiligt ist oder sonstige Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied des Medienrats gefährden.

Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen mit Sitz in Hamburg, die den Anspruch erheben, „gesellschaftlich relevant“ zu sein sowie deren Zusammenschlüssen, wird hiermit gemäß § 42 Medienstaatsvertrag HSH Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Neuwahl des Medienrats **bis spätestens zum 1. August 2022** bei der

Präsidentin der Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg
Rathaus
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
praesidentin@bk.hamburg.de

einzureichen.

Die Einreichung des Vorschlags in Textform ist ausreichend (§ 42 Absatz 3 MStV).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung der Frist keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet (§ 42 Absatz 3 MStV HSH).

Hamburg, den 21. April 2022

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 601

Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen

In der vom Senat am 13. August 2021 erfolgten Benennung, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 65 vom 20. August 2021, sowie in der nachfolgenden redaktionellen Änderung der Ortsteilnummern, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 70 vom 7. September 2021, soll die Namensschreibweise wie folgt lauten:

im Bezirk Mitte

Stadtteil St. Pauli – Ortsteil 112 –

den vom Zirkusweg auf Höhe der Hausnummer 11 nach Süden abzweigenden und zur Bernhard-Nocht-Straße verlaufenden, etwa 130 m langen Spazierweg,

Anny-Ahlers-Weg,

nach Anny Ahlers (1902-1933), Tänzerin, Schauspielerin, Operettensängerin an der Hamburger Volksoper im Stadtteil St. Pauli.

Hamburg, den 21. April 2022

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 602

Planfeststellungsverfahren für die „Oberflächenentwässerung“, Beseitigung, Ausbau und Neubau von Gewässern II. Ordnung sowie Errichtung eines Pumpwerkes mit Mahlbusen im Plangebiet des Bebauungsplanes Finkenwerder 32

In dem Planfeststellungsverfahren „Oberflächenentwässerung“, Beseitigung, Ausbau und Neubau von Gewässern II. Ordnung sowie Errichtung eines Pumpwerkes mit Mahlbusen im Plangebiet des Bebauungsplanes Finkenwerder 32 hat die zuständige Behörde das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde, am 20. April 2022 den Plan festgestellt.

Die Feststellung beruht auf § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Gegenstand der Planfeststellung ist im Wesentlichen Gewässer II. Ordnung zu beseitigen, auszubauen und neuzubauen. Zusätzlich ist der Neubau eines Pumpwerkes einschließlich eines Mahlbusens notwendig, um die Oberflächenentwässerung im Bebauungsplangebiet „Finkenwerder 32“ sicherzustellen. Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabenbereiches als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm) einhergehen.

Dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Die Auslegung einer Ausfertigung des Beschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans wird auf Grund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen im Internet findet vom **6. Mai 2022** bis zum **20. Mai 2022** statt, unter der Adresse

https://www.hamburg.de/mitte/planfeststellungsverfahren.

Daneben erfolgt die Auslegung vom **6. Mai 2022** bis zum **20. Mai 2022** als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG unter Beachtung der pandemiebedingten besonderen Nutzungsbedingungen der Dienststelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Kundenservice des Fachamtes Bauprüfung (BP), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, im V. Obergeschoss Flurbereich C, montags und dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42854-3313 oder per E-Mail unter bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Hamburg, den 21. April 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 602

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 5. November 2021 (Amtl. Anz. Nr. 89 vom 12. November 2021 S. 1933) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Hamburg-Mitte wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 29. April 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 27. April 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 603

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 75 (Bahrenfelder Kirchenweg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürger:innen zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 75 (Bahrenfelder Kirchenweg) ein (Öffentliche Plandiskussion als Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs [BauGB]).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 75 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung des derzeitigen Nahversorgungsstandortes an der Von-Sauer-Straße/Ecke Bahrenfelder Kirchenweg im Stadtteil Bahrenfeld des Bezirks Hamburg-Altona geschaffen werden. Dabei sollen der bestehende REWE-Vollsortimenter sowie der Lebensmitteldiscounter vergrößert und neu geordnet werden sowie gewerbliche Nutzungen und Wohnraum neu entwickelt werden. Die Neuordnung des Plangebietes dient der Verbesserung der Wohnraumversorgung in Hamburg-Altona unter angemessener Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Durch die Umsetzung einer bereits erschlossenen innerstädtischen Fläche können zudem ein Ausweichen auf die „Grüne Wiese“ und den Außenbereich vermieden sowie ein vorhandener Stadtteil weiterentwickelt und gestärkt werden. Dies entspricht dem Planungsleitsatz in § 1 Absatz 6 Nummer 4 BauGB. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im seit 2016 rechtswirksam in Kraft getretenen sozialen Erhaltungsgebiet Bahrenfeld-Süd. Das Erhaltungsgebiet soll nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

Da die Anwendungsvoraussetzungen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens vorliegen, soll er als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms, einschließlich Fachkarte Arten- und Biotopschutz, entsprechen den Planungsabsichten des Vorhabens.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 216, und wird wie folgt begrenzt:

Im Westen durch den Bahrenfelder Kirchenweg (Flurstück 3721 der Gemarkung Bahrenfeld), im Norden durch die Von-Sauer-Straße (Flurstück 3392 der Gemarkung Bahrenfeld), im Osten durch die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2143 und die Ostgrenze des Flurstücks 2144 der Gemarkung Bahrenfeld sowie im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 2144 und die Südgrenze des Flurstücks 2145 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 216). Eine Karte, in der das Bebauungsplangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

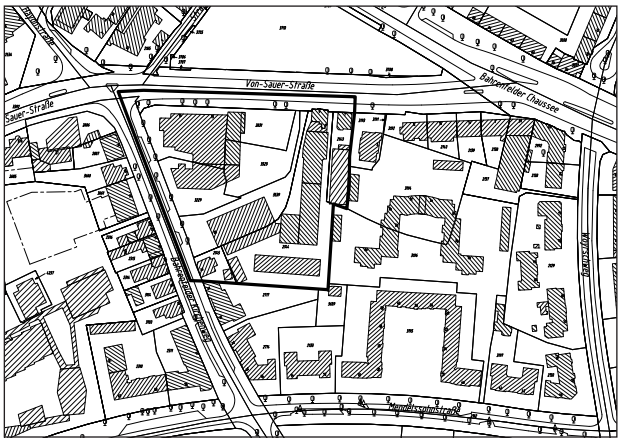

Die öffentliche Plandiskussion findet am Mittwoch, dem 18. Mai 2022, um 19.30 Uhr nach Voranmeldung im Bezirksamt Altona (Kollegiensaal), Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, statt.

Die Öffentliche Plandiskussion wird ergänzend live im Internet auf dem YouTube-Kanal der Bezirksversammlung Altona (https://t1p.de/oepd18052022) übertragen.

Der Eintritt ist frei. Es wird darauf hingewiesen, dass nur äußerst begrenzt Plätze zur Verfügung stehen! Eine Teilnahme an der Veranstaltung im Bezirksamt Altona kann nur nach vorheriger Anmeldung bis zum 11. Mai 2022 und nur nach schriftlicher Bestätigung erfolgen. Das Anmeldeformular und weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bezirksversammlung-altona.hamburg.de oder Telefon: 040/42811-1906; E-Mail: bezirksversammlung@altona.hamburg.de .

Schicken Sie uns gerne vorab Ihre Stellungnahmen und Fragen an:

stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de

oder an

Bezirksamt Altona
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Informationsmaterial wird ab dem 2. Mai 2022 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, während der Öffnungszeiten an Werktagen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung https://www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/ zur Verfügung gestellt. Auskünfte zur Planung erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch (Telefon 040/42811-6047 oder -6048) sowie per E-Mail: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Unterlagen zur Planung können durch angemeldete Teilnehmer:innen am Veranstaltungsort der Öffentlichen Plandiskussion ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 13. April 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 603

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 5. November 2021 (Amtl. Anz. Nr. 89 vom 12. November 2021 S. 1934) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Altona wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 29. April 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 22. April 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 604

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 4. November 2021 (Amtl. Anz. Nr. 89 vom 12. November 2021 S. 1936) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Eimsbüttel wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 29. April 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 27. April 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 604

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 5. November 2021 (Amtl. Anz. Nr. 89 vom 12. November 2021 S. 1938) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Hamburg-Nord wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 29. April 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 22. April 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 604

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 5. November 2021 (Amtl. Anz. Nr. 89 vom 12. November 2021 S. 1940) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Altona wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 29. April 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 22. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 604

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 4. November 2021 (Amtl. Anz. Nr. 89 vom 12. November 2021 S. 1942) gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG

Die gemäß des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Bergedorf wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 29. April 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 25. April 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 605

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 5. November 2021 (Amtl. Anz. Nr. 89 vom 12. November 2021 S. 1944) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Harburg wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 29. April 2022 aufgehoben.

Hamburg, den 27. April 2022

Das Bezirksamt Harburg
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Amtl. Anz. S. 605

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **22 A 0118**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Clausewitz Kaserne, Gebäude 5

f) Art und Umfang der Leistung:

spachteln, vorarbeiten, 900 m² Wand- und Deckenanstrich, 13 Stahlzargen lackieren

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 23. Mai 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23. Juni 2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D446779723

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Mai 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 7. Juni 2022.

p) Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

10. Mai 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-

sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 22. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 611

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://abruf.bi-medien.de/D446709674

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE

Kontaktstelle(n):
Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung
eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):
http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

Angebote sind elektronisch einzureichen.
http://www.bi-medien.de
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK :
Neubau Multifunktionsgebäude

Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0113

II.1.2) CPV-Code

45343000-3

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Technischer Brandschutz

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Lesserstraße 180

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Technischer Brandschutz für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des

Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Brandschutztechnische Abschottungen der technischen Gewerke in F30- und Brandwänden, sowie sämtliche Dämmarbeiten. Rohr- und

Kabelabschottungen und Dämmung von Rohren und Kanälen.

Mengenübersicht:

19.800 m Mineralwolldämmung
für Sanitärleitungen

17.100 m Mineralwolldämmung
für Heizungsleitungen

5.700 m Elastomerschaumdämmung
für Kälteleitungen

4.600 m Schaumglasdämmung
für Kälteleitungen

23.000 m² Mineralwolldämmung für Lüftungsleitungen

4.500 m² Elastomerschaumdämmung
für Lüftungsleitungen

5.700 S. Brandschutzabschottungen
von elektrischen Leitungen

ca. 350 m² Brandschutzbekleidung
an Kabel-/Leitungsanlagen I90

ca. 200 S. Brandschutzmanschetten
für Rohrpost DN 160

Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B:

Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 1. Juli 2022,

Beginn der Arbeiten auf der Baustelle (1. BA)
am 28. Juli 2022,

Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 1. September 2022.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 1. Juli 2022

Ende: 30. Mai 2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
– Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
– Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

– Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

– Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
– Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

19. Mai 2022, 9.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben
bis 18. Juli 2022.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

19. Mai 2022, 9.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

– elektronisch mit Signatur,

– elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D446709674 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Kaiser-Friedrich-Straße 16,
53113 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499400

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

19. April 2022

Hamburg, den 19. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 612

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 121-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neu- und Ersatzbau Zweifeldsporthale und Erweiterung 1 Zug, Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg

Bauauftrag: Trennvorhang

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
Ende: ca. Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://www.hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2022

Die Finanzbehörde 613

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 137-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 1-3+5 , Friedrichstraße 55
in 20359 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. schnellstmöglich nach Beauftragung bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2022

Die Finanzbehörde 614

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 141-22 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 1-3+5 , Friedrichstraße 55
in 20359 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau und Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 161.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2022

Die Finanzbehörde 615

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 143-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 1-3+5 , Friedrichstraße 55
in 20359 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 84.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2022

Die Finanzbehörde 616

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 144-22 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 1-3+5 , Friedrichstraße 55
in 20359 Hamburg

Bauauftrag: Schlosser und Stahlbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 190.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
bis Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2022

Die Finanzbehörde 617

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 158-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau zur 3-Zügigkeit, Alsterdorfer Str. 39
in 22299 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2023 bis Februar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2022

Die Finanzbehörde 618

hsh finanzfonds AöR

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Hamburg, die durch Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009, zuletzt geändert am 27.11.2019, zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009 errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt.

Es bestehen keine weiteren Standorte bzw. Zweitniederlassungen.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus einem Mitglied. Die Bestellung und Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

Dienstleistungen wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal und IT sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Die Lage und der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 entwickelte sich für die hsh finanzfonds AöR insgesamt planungsgemäß. Die wesentlichen Ansätze des Wirtschaftsplans für 2021 wurden weder über- noch unterschritten. Die Rahmenbedingungen blieben insgesamt unverändert.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Über die hsh finanzfonds AöR hatten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der ehemaligen HSH Nordbank AG (aktuell: „Hamburg Commercial Bank AG“) im Jahr 2009 eine kapitalentlastende, jedoch eine nicht liquiditätswirksame Garantie in Höhe von 10,0 Mrd. € gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Portfolio abgesichert wurden. Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € aus diesem Portfolio waren von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen. Die Europäische Kommission genehmigte die Garantie mit Beschluss vom 20.09.2011 unter Auflagen endgültig.

Der Garantiehöchstbetrag wurde nach einer im Jahr 2011 stufenweise erfolgten Reduzierung auf 7,0 Mrd. € angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder auf den ursprünglichen Rahmen von 10,0 Mrd. € erhöht.

Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission zunächst vorläufig und im Jahr 2016 abschließend genehmigt. Diese beruht auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren möglich. Des Weiteren wurde von der Kommission die Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer Zwei-Jahres-Frist vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG zu privatisieren. Um die Voraussetzungen für den Verkauf der HSH Nordbank AG zu schaffen, wurde eine Holdingstruktur errichtet. Die hsh finanzfonds AöR hat die HSH Beteiligungs Management in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 € am 20.05.2016 gegründet. Ihr Geschäftszweck besteht insbesondere in dem Erwerb, dem Halten und der Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG. In der Gesellschafterversammlung am 27.06.2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L.[1)] auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. übertragen. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. wurden die operativen Voraussetzungen für die Privatisierung geschaffen.

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9 % am 28.02.2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG wurde fristgerecht die zentrale Auflage aus der formellen Entscheidung vom 02.05.2016 aus dem EU-Beihilfeverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie erfüllt und damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland geschaffen.

Am 26.11.2018 genehmigte die EU-Kommission den Verkauf und schloss das anhängige Beihilfeverfahren ab. Nach Erfüllung dieser letzten Vollzugsbedingung wurden mit Closing des Anteilskaufvertrags am 28.11.2018 sämtliche Anteile der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. an der HSH Nordbank AG an die o. g. Gruppe von Erwerbern veräußert und das Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG abgeschlossen. Im Zuge der Privatisierung wurde auch die Garantie zum 30.11.2018 beendet.

Nach dem erfolgten Verkauf der HSH Nordbank AG hat die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH ihre Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. in Höhe von 6,681 % am 21.12.2018 an die Freie und Hansestadt Hamburg verkauft.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. bei der hsh finanzfonds AöR vereinigt. Die Gesellschafterliste der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. wurde am 09.12.2019 im Handelsregister aktualisiert. Damit ist die hsh finanzfonds AöR alleinige Gesellschafterin der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L.

2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse

Der Geschäftsverlauf der hsh finanzfonds AöR wurde im Jahr 2021 im Wesentlichen durch die Bedienung von Verpflichtungen aus Kapitalmarktverbindlichkeiten und Stundungszinseffekte geprägt.

[1)] Seit dem 1. August 2021 befindet sich die HSH Beteiligungs Management GmbH in Liquidation.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 verlief planungsgemäß.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nicht mehr unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt, da der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie das Kabinett des Landes Schleswig-Holstein mit Drucksache vom 29.09.2021 beschlossen haben, die hsh finanzfonds AöR mit Wirkung zum 31.08.2022 zu beenden.

Zur Umsetzung der geplanten Beendigung der hsh finanzfonds AöR bedarf es einer Staatsvertragsänderung und der entsprechenden Zustimmungsgesetze in Hamburg und Schleswig-Holstein. Der zwischen den Ländern abgestimmte Zeitplan sieht vor, dass nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und durch die Landesregierung Schleswig-Holstein die Unterzeichnung des Staatsvertrages durch den Ministerpräsidenten und den Ersten Bürgermeister erfolgt. Im Anschluss wurden die Zustimmungsgesetze zur Beratung und Beschlussfassung an die Hamburgische Bürgerschaft und den Landtag von Schleswig-Holstein zugeleitet. Am 16. Dezember 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zur Änderung des Staatsvertrags beschlossen. Ein entsprechender Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft erging am 19. Januar 2022. In Kraft treten wird die Staatsvertragsänderung dann nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden.

Im Anschluss ist beabsichtigt, zwischen hsh finanzfonds AöR und den Ländern einen Aufspaltungs- und Übernahmevertrag abzuschließen, der die zu übertragenden Vermögenswerte spezifiziert und weitere Schritte regelt.

Die Anleihen der Anstalt werden auf das Land Schleswig-Holstein und auf die Freie und Hansestadt Hamburg übergehen. Die Länder sind dann die neuen Schuldner. Die für die Anleihen ausgegebenen Garantien beider Länder für alle Anleihen gelten unverändert fort. Auch nach Beendigung der hsh finanzfonds AöR am 31. August 2022 haften beide Länder weiter gesamtschuldnerisch für die Anleihen.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird von Zinsaufwendungen für bestehende Refinanzierungen sowie gestundeten Garantieprämien inklusive aufgelaufener Stundungszinsen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. bestimmt. Aufgrund der Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. werden die in den Jahren 2016 bis 2018 entstandenen Garantieprämienverpflichtungen derzeit weiterhin gestundet.

Aufgrund des Fehlbetrags des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 8,5 Mio. € reduziert sich das Eigenkapital auf nun 56,5 Mio. €.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entwickelte sich erwartungsgemäß.

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der hsh finanzfonds AöR wurde im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen für Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie operative Kosten bestimmt.

Die hsh finanzfonds AöR ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, bei der kein Betrieb gewerblicher Art und keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Es bestehen keine steuerlichen Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen die HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. in Höhe von 21,1 Mio. € (Vj. 20,7 Mio. €) bestimmt. Diese wurden notwendig, da sich der Forderungsbestand gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. durch Stundungszinsen erhöhte, wobei die Werthaltigkeit dieser zusätzlichen Forderungen aufgrund fehlender neuer Einnahmen bei der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. nicht gegeben ist.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich plangemäß auf 0,37 Mio. € (Vj. 0,35 Mio. €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Refinanzierungen sind erwartungsgemäß auf 9,5 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €) marginal gestiegen.

Nach Beendigung der Garantie im November 2018 wurden auch im Geschäftsjahr erwartungsgemäß keine wesentlichen Erträge generiert, sodass in 2021 erneut ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wurde.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,5 Mio. € reduziert das Eigenkapital.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 4.239,2 Mio. € (Vj. 4.823,2 Mio. €). Auf der Aktivseite ist die Vermögenslage von Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber den Ländern Schleswig-Holstein sowie Freie und Hansestadt Hamburg und von Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. aus gestundeten Garantieprämien geprägt.

Auf der Passivseite überwiegen die für Inanspruchnahmen aus der Garantie sowie für deren Beendigung aufgenommene Refinanzierungsmittel. Durch Fälligkeiten im Juli und November 2021 haben sich die Refinanzierungsmittel im Vergleich zum Vorjahr um 575 Mio. € auf nun 3.000 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital in Form von Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg und Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen 1 und 8 Jahren, spätestens fällig 2025, und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Anleihen	3.000,0 Mio. €	3.575,0 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176,5 Mio. €	1.176,9 Mio. €

Die Refinanzierungen werden ausnahmslos fest verzinst.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,5 Mio. € reduziert das Eigenkapital auf 56,5 Mio. €.

3.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds AöR über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der hsh finanzfonds AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € und die Inanspruchnahmen aus der Garantie geprägt. Die Refinanzierung wurde im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 0,1 Mio. € vorgehalten wird. Durch die Mindestliquidität können die üblichen

Verpflichtungen der hsh finanzfonds AöR gezahlt werden. Zum 31.12.2021 verfügt die hsh finanzfonds AöR über Liquiditätsreserven in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Die operativen Kosten und Zinszahlungen wurden aus der Liquiditätsreserve der hsh finanzfonds AöR beglichen.

4. Steuerungs- und Risikomanagementsystem

Die hsh finanzfonds AöR verfügt über ein internes Steuerungs- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die schriftlich fixierte Ordnung wird bei Bedarf aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Durch die Beendigung der Garantie im November 2018 entfiel zugleich die Hauptgeschäftstätigkeit, wodurch sich auch die Risiken für die hsh finanzfonds AöR deutlich reduziert haben. Aufgrund der stark reduzierten operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Festlegung und Anwendung von Leistungsindikatoren nicht zweckmäßig. Finanzielle Leistungsindikatoren beschränken sich daher auf die Überwachung der Refinanzierungen, des Zinsaufwands und der Mindestliquidität. Die Anlage freier Mittel erfolgt unter Beachtung der Kreditaufnahme- und Anlagepolitik (KAP) mit dem Ziel, den Zinsaufwand im Vergleich zur Höhe des Entgelts für Guthaben auf dem Bundesbankkonto zu optimieren.

Die Verwaltung, das Personalwesen und die IT wurden auf die portfoliomanagement AöR und das Rechnungswesen auf die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG ausgelagert. Somit unterliegt der Rechnungslegungsprozess auch dem Kontrollsystem regulierter Einheiten, mit denen entsprechende Verträge geschlossen wurden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware DATEV genutzt.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und mit ihm eine mittelfristige Wirtschaftsplanung; beides wird der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Die Geschäftsführung berichtet der Anstaltsträgerversammlung mindestens jährlich über die Ertragslage und die bis zum Berichtsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR wird in 2022 von Zinsaufwendungen für Kapitalmarktverbindlichkeiten und der Beendigung der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. im August 2022 bestimmt werden. Nach Verrechnung gegenseitiger Ansprüche und Löschung der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. soll plangemäß auch die hsh finanzfonds AöR zum 31. August 2022 durch Aufspaltung auf die beiden Trägerländer beendet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. ist durch auflaufende Stundungszinsen auf bestehende Prämienverbindlichkeiten gegenüber der hsh finanzfonds AöR sowie laufende Kosten bestimmt, sodass im Ergebnis der Wert der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. unter Berücksichtigung der ihr gestundeten Prämien nur zu einem Erinnerungswert fortzuführen ist. Nach Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Sicherung der wechselseitigen Ansprüche aus dem Anteilskaufvertrag mit den Erwerbern der HSH Nordbank AG befindet sich die HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. seit dem 1. August 2021 in Liquidation und soll im August 2022 beendet werden.

Die laufenden Kosten für Zinsen, Verwaltungs- und Personalaufwand werden derzeit aus vorhandenen Eigenmitteln bedient.

Chancen- und Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag).

Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen aktuell im Halten von Gesellschafteranteilen an der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. und in der Bedienung der aus dem ursprünglichen Erwerb der Aktien an der HSH Nordbank AG sowie aus der Inanspruchnahme aus der Garantie resultierenden Refinanzierungen.

Neben operationellen Risiken entstehen insbesondere Risiken aus der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der hsh finanzfonds AöR. Aus den vertraglichen Regelungen des Staatsvertrags zwischen den Trägerländern ergeben sich für die hsh finanzfonds AöR Gewährträgerhaftung sowie Anstaltslast. Diese Sicherheitsmechanismen führen dazu, dass für die hsh finanzfonds AöR keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus.

Coronavirus (COVID-19)

Durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) sind negative Auswirkungen auf den Handels- und Finanzmärkten zu verzeichnen gewesen. Die Gesellschaft war wirtschaftlich nicht betroffen.

Mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022 werden weiterhin als sehr gering eingeschätzt.

Hamburg, den 18. Februar 2022

hsh finanzfonds AöR

Dr. Karl-Hermann Witte

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		796,52
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		1,00
2. Sonstige Ausleihungen	28.000.000,00		28.000.000,00
		28.000.002,00	28.000.797,52
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.176.500.000,00		1.176.900.000,00
2. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.031.209.543,69		3.612.209.543,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		79.581,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	701.527,34		641.424,91
		4.208.411.071,03	4.789.830.549,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.803.204,07	5.337.319,95
Summe der Aktiva		**4.239.214.277,10**	**4.823.168.667,07**

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Andere Gewinnrücklagen	64.941.435,65		72.944.988,63
II. Jahresfehlbetrag	8.447.372,81		8.003.552,98
		56.494.062,84	64.941.435,65
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		109.245,99	114.334,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	3.000.000.000,00		3.575.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		6,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.429,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176.501.004,14		1.176.901.030,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.058.655,37		4.676.601,14
		4.180.559.659,51	4.756.581.067,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.051.308,76	1.531.829,80
Summe der Passiva		**4.239.214.277,10**	**4.823.168.667,07**

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		88.332,30	140.616,99
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	318.038,10		299.915,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 12.285,00 (Vj. EUR 10.800,00)	49.394,93		46.941,03
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	795,52		851,49
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.475.438,29		21.309.162,49
		21.843.666,84	21.656.870,92
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 22.105.894,82 (Vj. EUR 21.666.729,89)	22.804.530,28		22.917.676,89
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 11.653,53 (Vj. EUR 11.769,98)	9.496.568,55		9.404.975,94
		13.307.961,73	13.512.700,95
7. Ergebnis nach Steuern		-8.447.372,81	-8.003.552,98
8. Jahresfehlbetrag		**8.447.372,81**	**8.003.552,98**

Anhang zum Jahresabschluss 2021

Allgemeine Angaben

Träger der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt.

Die hsh finanzfonds AöR hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120327 eingetragen.

Der Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR wird im Bundesanzeiger sowie im Amtlichen Anzeiger für Hamburg und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Die hsh finanzfonds AöR wendet die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung an. Die hsh finanzfonds AöR gibt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Zusätzlich wird auch eine Entsprechenserklärung nach dem Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein abgegeben. Die Erklärungen sind über die Homepage der hsh finanzfonds AöR einsehbar.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nicht unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt, da der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie das Kabinett des Landes Schleswig-Holstein mit Drucksache vom 29.09.2021 beschlossen haben, die hsh finanzfonds AöR mit Wirkung zum 31.08.2022 zu beenden. Am 16. Dezember 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zur Änderung des Staatsvertrags beschlossen. Ein entsprechender Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft erging am 19. Januar 2022. In Kraft treten wird der Staatsvertrag dann nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (zuletzt geändert am 27.11.2019) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der hsh finanzfonds AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§§ 252 ff. HGB). Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Abkehr von dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüssen an die Unternehmenseigner ergibt. Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Agien auf Wertpapiere sowie Disagien auf Schuldposten werden aktiv abgegrenzt. Sie wurden bisher über die Laufzeit des Wertpapiers bzw. der Verbindlichkeit aufwandswirksam aufgelöst. Durch den Beschluss, die hsh finanzfonds AöR zu beenden, werden die verbleibenden abgegrenzten Beträge ab dem 1. Oktober 2021 über die verbleibende Laufzeit der hsh finanzfonds AöR aufgelöst. Für das Geschäftsjahr 2021 haben sich dadurch gegenüber der ursprünglich planmäßigen Auflösung höhere Aufwendungen in Höhe von 553 T€ ergeben.

Agien auf Schuldposten wurden passiv abgegrenzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ertragswirksam aufgelöst.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge des Ausweises.

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Unter den Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen die Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. ausgewiesen. Die Anteile wurden aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben.

Unter den sonstigen Ausleihungen werden ein Hypotheken-Namenspfandbrief sowie Sparkassenbriefe ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.176.500,0 T€ (Vj. 1.176.900,0 T€) betreffen in voller Höhe die HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. Sie setzen sich zusammen aus Forderungen aus Garantieprämienverpflichtungen und Stundungszinsen (2.109.177,5 T€, Vj. 2.088.494,8 T€) sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 932.677,5 T€ (Vj. 911.594,8 T€).

Die Forderungen von insgesamt 3.031.209,5 T€ (Vj. 3.612.209,5 T€) gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Forderungen aus der Rückgarantie gegen das Land Schleswig-Holstein sowie die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von jeweils 1.504.604,8 T€ (Vj. 1.792.104,8 T€) sowie einer Geldanlage in Höhe von 22.000,0 T€ (Vj. 28.000,0 T€) zusammen. In Höhe von 0,0 T€ (Vj. 3.009.209,5 T€) haben die Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Unter Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten wird zum 31.12.2021 im Wesentlichen Bundesbankguthaben in Höhe von 701,5 T€ (Vj. 641,4 T€) ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten setzt sich zusammen aus drei Agien auf Wertpapiere des Anlagevermögens (Stand 31.12.2021: 132,3 T€, Vj. 215,3 T€) sowie Disagien aus fünf begebe-

nen Anleihen (Stand 31.12.2021 2.630,0 T€, Vj. 5.073,9 T€) und sonstigen Auszahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen (Stand 31.12.2021: 41,3 T€, Vj. 48,1 T€). Die aufwandswirksame Auflösung der abgegrenzten Agien und Disagien erfolgte bis zum 30.09.2021 über die Laufzeit der jeweiligen Wertpapiere bzw. Anleihen. Seit dem 01.10.2021 erfolgt die Auflösung über die verbleibende Laufzeit der hsh finanzfonds AöR bis zum 31.08.2022.

PASSIVA

4. Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 (8.003,6 T€), wurde gemäß dem Beschluss der Anstaltsträgerversammlung vom 24. März 2021 aus den Gewinnrücklagen entnommen. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.447,4 T€, sodass zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von insgesamt 56.494,1 T€ ausgewiesen wird.

5. Rückstellungen

	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
• Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	80,5	69,2
• Personalkosten	5,1	0,0
• Sonstige	23,7	45,1

6. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

Verbindlichkeiten:

aus Anleihen	**31.12.2021**	**31.12.2020**
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	750.000,0	575.000,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.250.000,0	3.000.000,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

gegenüber Kreditinstituten	**31.12.2021**	**31.12.2020**
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	0,0	0,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2021**	**31.12.2020**
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	0,0	3,4
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

gegenüber verbundenen Unternehmen	**31.12.2021**	**31.12.2020**
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	1.176.501,0	1.176.901,0
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

Sonstige	**31.12.2021**	**31.12.2020**
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	4.058,7	4.676,6
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
davon aus Steuern	0,0	77,9

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden die abgegrenzten Agien auf Passivposten. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die jeweilige Laufzeit. Sie setzen sich zum 31.12.2021 zusammen aus den Agien zweier (Vj. dreier) Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.051,3 T€ (Vj. 886,2 T€). Darüber hinaus war im Vorjahr noch das Agio einer begebenen Anleihe in Höhe von 645,6 T€ abgegrenzt.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge des Ausweises.

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt 88,3 T€ (Vj. 140,6 T€) beinhalten mit 82,3 T€ periodenfremde Erträge aus den Erstattungen der britischen Umsatzsteuer von Fitch Ratings Ltd. und Moody's.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2021 insgesamt 367,4 T€ (Vj. 346,9 T€) und untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 318,0 T€ (Vj. 299,9 T€) und Sozialabgaben von 49,4 T€ (Vj. 46,9 T€).

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betrugen 0,8 T€ (Vj. 0,9 T€).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen von insgesamt 21.475,4 T€ (Vj. 21.309,2 T€) betreffen mit 21.082,7 T€ (Vj. 20.682,7 T€) im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Zuführung zu Einzelwertberichtigungen betrifft den Zugang an Forderungen aus Stundungszinsen für das Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus wurden weitere 400 T€ der Forderungen an die HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. im Geschäftsjahr 2021 wertberichtigt. In Höhe von 107,9 T€ sind Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten enthalten, die überwiegend mit Beratungsleistungen im Hinblick auf die Beendigung der AöR in Zusammenhang stehen.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es handelt sich im Berichtsjahr um Stundungszinsen in Höhe von 20.682,7 T€ (Vj. 20.682,7 T€) sowie sonstige Erträge in Höhe von 2.121,8 T€ (Vj. 2.235,0 T€).

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 9.496,6 T€ (Vj. 9.394,5 T€) für Anleihen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Im Vorjahr waren darüber hinaus Zinsen für Steuern in Höhe von 10,5 T€ enthalten.

7. Jahresfehlbetrag

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.447,4 T€ (Vj. 8.003,6 T€).

Sonstige Angaben

1. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden insgesamt 35,7 T€ (Vj. 35,7 T€) ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen aufwandswirksam erfasst.

2. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4,0 Mitarbeitende, davon 2,0 Mitarbeitende in Vollzeit und 2,0 Mitarbeitende in Teilzeit (Vj. 4,0 Mitarbeitende).

3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs 2021 in Höhe von 8.447,4 T€ aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

4. Organe und Ausschüsse

Die Geschäftsleitung erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von 54 T€ (Vj. 54 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2021 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

5. Beteiligungen

Die hsh finanzfonds AöR ist zu 100 % an der HSH Beteiligungs Management GmbH i.L., Hamburg, beteiligt. Die Gesellschaft wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.06.2021 mit Ablauf des 31.07.2021 aufgelöst und befindet sich daher in Liquidation.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH i.L. weist in ihrer Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.08.2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 912.272,7 T€ (31.12.2020: 899.483,5 T€) aus. Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.07.2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.789,2 T€ (Vj. 21.841,9 T€) ausgewiesen.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2021

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Herr Christian Fischer
Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Vorsitzender
Dr. Jan Dithmer
Oberregierungsrat
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Jantje-Gesine Schmidt
Oberregierungsrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Dr. Karl-Hermann Witte, angestellter Geschäftsführer

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Hamburg, den 18. Februar 2022

hsh finanzfonds AöR

Dr. Karl-Hermann Witte

Anlagenspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	AHK GJ-Beginn AfA GJ-Beginn Buchwert GJ-Beginn	Zugang AfA des Jahres	Abgang AfA Abgang	Umbuchung AfA Umbuchung	Nachaktivg AfA Nachaktivg	Zuschreibungen	aktuelle AHK kumulierte AfA lfd Buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegängstände	122.497,56	0,00	0,00	0,00	0,00		122.497,56
	122.497,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.497,56
	0,00						0,00
II. Sachanlagen	46.066,63	0,00	0,00	0,00	0,00		46.066,63
	45.270,11	795,52	0,00	0,00	0,00	0,00	46.065,63
	796,52						1,00
III. Finanzanlagen	3.528.000.006,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.528.000.006,00
	3.500.000.005,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000.005,00
	28.000.001,00						28.000.001,00
Gesamtsumme	3.528.168.570,19	0,00	0,00	0,00	0,00		3.528.168.570,19
	3.500.167.772,67	795,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.168.568,19
	28.000.797,52						28.000.002,00

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, 18.02.2022

Geschäftsführer
Dr. Karl-Hermann Witte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Beendigung der Anstalt und Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs und die Angaben im Abschnitt „Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse“ des Lageberichts, welche die geplante Beendigung der Anstalt zum 31. August 2022 und die darauf basierende Bilanzierung unter der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anstaltsträgerversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur geordneten Beendigung der Anstalt zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Beendigung der Anstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur geordneten Beendigung der Anstalt aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt die geordnete Beendigung der Anstalt nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 18. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 25. Februar 2022

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 37/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 2. August 2022, 9.30 Uhr,** Goethesaal – Haus der Vereinigten 5 Hamburger Logen, Welkerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: lfd-Nummer 1: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Gemarkung Schnelsen, Flurstück 6699, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Zylberbergstraße 11, 279 m², Blatt 9614 BV 1.

Lfd-Nummer 2/zu1: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen 1/18 MEA an Gemarkung Schnelsen, Flurstück 7343, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Mania-Altmann-Weg, Zylberbergstraße, 20 m², Blatt 9614. BV 2/zu 1.

Lfd. Nummer 1: Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Reihenendhaus; Baujahr etwa 1992; laut Bauunterlagen: Wohnfläche etwa 124 m²; Raumaufteilung; Kellergeschoss: vermutlich 3 Kellerräume mit Flur; Erdgeschoss: Diele, Gäste-WC, Abstellraum, Wohnzimmer, Küche mit Essbereich; Obergeschoss: Flur, 3 Zimmer, Badezimmer; Dachgeschoss: Zimmer, Abstell- und Heizungsraum. KFZ-Stellplatz auf dem Gelände. Heizung mit Brauchwasserbeheizung; Modernisierung des Gasheizkessels 2020.

Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Immobilie wurde im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt.

Verkehrswert: 490.000,– Euro

Lfd. Nummer 2/zu 1: Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: 1/18 Miteigentumsanteil an einer Gebäude- und Freifläche mit einer Größe von 20 m²; Die Nutzungsart ist nicht bekannt.

Verkehrswert: 0,– Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2020 (BV 1, Flurstück 6699) und 26. Oktober 2020 (BV 2/zu 1, Flurstück 7343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. April 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

620

Terminsbestimmung:

71 K 13/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 23. August 2022, 9.30 Uhr,** Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ohlsdorf. Gemarkung Ohlsdorf, Flurstück 68420, Wirtschaftsart und Lage, Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Sahlenburger Straße 14b, 196 m² Blatt 543 BV 1

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Einfamilien-Reihenmittelhaus; Baujahr: ursprünglich 1960 mit diversen Modernisierungen; Belegen in einer Hauszeile mit 6 Reihenhäusern. Wohnfläche gesamt etwa 110,6 m². Erdgeschoss und Obergeschoss; Dachgeschoss ausgebaut; Spitzboden nicht nutzbar. Voll unterkellert. Insgesamt 5 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Loggia. Terrasse zur Gebäuderückseite. Die Immobilie wurde im Zeitpunkt der Besichtigung von einem der Eigentümer genutzt.

Verkehrswert: 557.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellüng des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. April 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

621

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 044-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Brandschutz- u. Fassadensanierung, Sedanstraße 19
in 20149 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. April 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 622

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 041-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Sicherheitsstromquelle

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.400.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: nach besonderer schriftlicher Aufforderung;
spätestens 30 Werktage nach Auftragserteilung
bis 2. Quartal 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. April 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 623

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).